

Viktoria Eberhardt

Purple Doors

Obdach- und Wohnungslosigkeit
von LGBTIs als unsichtbares
Problem

Grazer Forschungsbeiträge zu Frieden und Konflikt, Hg. v. Lakitsch und Suppanz, 2022, S. 159-179.
<https://doi.org/10.25364/978-3-903374-03-4-09>

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz,
ausgenommen von dieser Lizenz sind Abbildungen, Screenshots und Logos.

Viktoria Eberhardt, Universität Graz, viktoria.eberhardt@ikf.ac.at

Zusammenfassung

Obdach- und Wohnungslosigkeit sind Ausdruck extremer Armut und ökonomischer Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft. Artikel 25.1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gewährt das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, darunter auch eine angemessene Wohnsituation. Im Jahr 2020 setzte das Europäische Parlament das Ziel, Obdachlosigkeit in allen EU-Mitgliedsstaaten bis 2030 zu beenden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Risikofaktoren und Bedürfnisse im Zusammenhang mit Obdach- und Wohnungslosigkeit aus intersektionaler Perspektive zu untersucht werden. LGBTIs erfahren Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie sozioökonomische Risikofaktoren, die diese begünstigen, in anderer Weise als heterosexuelle cisgeschlechtliche Männer. Als „vulnerabel“ markierte gesellschaftliche Gruppen haben auch ein größeres Risiko im öffentlichen Raum Opfer von bestimmten Formen von Gewalt zu werden, z. B. sexualisierte Übergriffe. Nationalen Strategien im Bereich der Wohnungslosenhilfe obliegt es daher, angemessene Schutzräume für LGBTIs anzubieten. Präventive Maßnahmen müssen überdies derart gestaltet sein, dass sie LGBTI-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen.

Schlagwörter: Obdachlosigkeit, LGBTI, Sozialleistungen, ökonomische Ungleichheit, Intersektionalität

Abstract

Homelessness is the most extreme form of poverty and a manifestation of major economic inequality. Article 25.1 of the Universal Declaration of Human Rights states that everyone has the right to an adequate standard of living, including housing. In 2020, the European Parliament called on all EU member States to end homelessness in the Union by 2030. This paper argues that in order to end homelessness effectively it is vital to look at risk factors and needs in relation to homelessness from an intersectional perspective. LGBTIs experience homelessness and socioeconomic risk factors for it in a different way than heterosexual cisgender men. Homelessness includes a whole set of additional risks for groups that are socially marked as „weak“, including a higher risk of being victim of specific forms of violence, e.g. sexual abuse. Therefore, it should be a priority in national strategies to provide safe spaces for LGBTIs experiencing homelessness and to take measures that help prevent homelessness and take into account the specific risk factors of LGBTIs.

Keywords: Homelessness, LGBTI, Social Services, Economic Inequality, Intersectoriality

Einleitung

Vorherrschende Bilder im Bereich der Obdachlosigkeit konzentrieren sich auf die Erfahrungen von heterosexuellen Männern. Erst im Laufe der letzten Jahre fand eine stärkere Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Herausforderungen und Bedürfnissen von Frauen statt. Wenngleich konkrete Lebensgeschichten und Erfahrungen vielfältig sind, besteht die Notwendigkeit, Frauen-Sein in den Einrichtungen der österreichischen Obdach- und Wohnungslosenhilfe stärker zu berücksichtigen und Räume derart zu gestalten, dass sie auch für Frauen offener und zugänglicher sind. Was in diesem Prozess der geschlechtersensiblen Umstrukturierung bislang vernachlässigt wird, ist die Existenz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LGBTIs) im Bereich der Obdach- und Wohnungslosigkeit. Im deutschsprachigen Raum mangelt es an Bewusstsein für LGBTI-Obdachlosigkeit über alle Bereiche hinweg: Forschung, Politik und Aktivismus. Dementsprechend nimmt das Angebot von Betreuungseinrichtungen Überschneidungen von Queer-Sein und Obdachlos-Sein wahr. Auch zwischen LGBTI-spezifischen und obdachlosenspezifischen Interessenvertretungen und Hilfsorganisationen gibt es nur wenige Berührungspunkte. Es ist wichtig und dringend, dass ein breites gesellschaftliches Bewusstsein zu dem Thema hergestellt und geschärft wird, denn: Es gibt viel zu tun.

Wohnen als Menschenrecht

Laut Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben alle Menschen das „Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen“ (Art. 25 AEMR). Dennoch sind in Europa laut Schätzungen aktuell rund vier Millionen europäische Staatsbürger*innen obdachlos. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Zahl der Obdachlosen in Europa laut Europäischem Parlament um 70 Prozent gestiegen. Als primärer Grund dafür wird der Anstieg der Mietpreise identifiziert: So sind EU-weit Mieten allein in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 um 5,2 Prozent gestiegen, in manchen Ländern sogar deutlich stärker. Aufgrund der ökonomischen Folgen von COVID-19 ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen, denen der Zugang zu angemessenem Wohnen verwehrt ist, in den nächsten Jahren noch stärker ansteigen wird. So forderte das Europäische Parlament in einer Resolution Ende 2020, Obdachlosigkeit innerhalb der EU-Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2030 zu beenden:

The European Parliament [...] recalls that access to housing is a fundamental human right for all people and calls on the EU and its Member States to end homelessness in the Union by 2030 and to set this as a goal at the EU level.¹

Im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit innerhalb der EU bestehen jedoch Forschungslücken, die es zu einer Herausforderung machen, dem hoch angesetzten Ziel des Europäischen Parlaments bis 2030 näherzukommen. Die Zahlen zu Obdachlosigkeit innerhalb der EU, auf die sich das Europäische Parlament bezieht (vier Millionen europäische Staatsbürger*innen), stellen lediglich Schätzungen dar, weil es schwierig ist, das genaue Ausmaß dieser Problematik zu ermitteln. Eine Herausforderung liegt darin, dass es eine hohe verdeckte Obdachlosigkeit gibt: Es ist zwar relativ einfach, Personen zu zählen, die „im System“ sind, das bedeutet, in irgendeiner Form bei Einrichtungen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe andocken, jedoch ist das Ausmaß an Personen, die sich nicht an diese Einrichtungen wenden, nur schwer zu ermitteln. Dieser Umstand wird dadurch verschärft, dass Zählungen über bürokratische Prozesse verlaufen, was im Widerspruch dazu steht, möglichst niederschwellige Angebote zu Verfügung zu stellen. Bereits das Ausfüllen von Formularen stellt häufig eine große Hürde dar, um Personen in das System der Obdach- und Wohnungslosenhilfe zu integrieren. Laut Europäischem Parlament fehlt es darüber hinaus aktuell an einer EU-Mitgliedstaaten übergreifenden anerkannten Definition von Obdachlosigkeit, die es ermöglicht, das tatsächliche Ausmaß von Obdachlosigkeit vergleichbar zu ermitteln.

Selbst innerhalb Österreichs gibt es unterschiedliche Zählungen: Bei der Registerzählung des Sozialministeriums handelt es sich um eine Stichtagzählung, was bedeutet, dass nur jene Personen erfasst werden, die am Stichtag (31.10.) als obdach- oder wohnungslos registriert sind. Demgegenüber steht die Erhebung der Statistik Austria, welche alle Personen berücksichtigt, die innerhalb eines Kalenderjahres eine Hauptwohnsitzbestätigung für Obdachlose im Zentralen Melderegister (ZMR) besaßen oder in einer Einrichtung der Obdach- und Wohnungslosenhilfe registriert waren. Diese Erfassungsmethode wurde von der Statistik Austria in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) entwickelt. (Statistik Austria 2019, 24-27) Jedoch kommt es dadurch zu widersprüchlichen Zahlen: Laut Stichtagerhebung waren im Jahr 2018 11.383 Personen als obdach- oder wohnungslos registriert – laut Statistik Austria hingegen 22.741 Personen. Die massive Diskrepanz zwischen diesen beiden Ergebnissen führt immer wieder zu Unklarheiten. Die großen Schwankungen der Zahlen allein in Österreich machen deutlich, welche Herausforderung es ist, Obdach- und Wohnungslosigkeit EU-weit

¹ European Parliament 2020.

zu messen. Bei dem Versuch der Organisation FEANTSA (European Federation of National Organisations working with the Homeless), Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen europäischen Ländern herzustellen, zeigt das österreichische Länderprofil Leerstellen und Widersprüchlichkeiten. (FEANTSA 2020) In diesem Zusammenhang geht es aber ausschließlich um offiziell registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit; eine Annäherung an die Dunkelziffer, die sogenannte verdeckte Obdach- und Wohnungslosigkeit, ist damit noch nicht einmal versucht. Ohne Berücksichtigung der Ursachen kann eine Zu- oder Abnahme der registrierten Obdach- und Wohnungslosen im Jahresvergleich nicht bewertet werden. So können ansteigende Zahlen entweder darauf zurückgeführt werden, dass eine tatsächliche Verschlechterung der Lebenssituation von Personen stattfand, oder aber darauf, dass mehr Angebote der Obdach- und Wohnungslosenhilfe zu Verfügung gestellt werden und mehr Menschen sozialstaatliche Unterstützung bekommen. Letzteres würde eine Verlagerung von der verdeckten Obdach- und Wohnungslosigkeit in die registrierte bedeuten, und damit eine Verbesserung der Lebenssituation von Betroffenen.

Bei der Definition von Obdach- und Wohnungslosigkeit beziehe ich mich auf die Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS), die ebenfalls von der Statistik Austria (z.B. 2019, 26) herangezogen wird. Der Vorteil der ETHOS-Definition besteht darin, dass sie sich als Länder übergreifendes Instrument eignet, anhand dessen EU-weite Debatten und Strategien in Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe ermöglicht werden. Als „obdachlos“ werden demnach Personen bezeichnet, die über keine Unterkunft verfügen. In vielen – aber nicht allen – Fällen schlafen Obdachlose zumindest gelegentlich im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel Parkanlagen oder Straßen. Wer Zugang zu einem Schlafplatz (zum Beispiel in Notschlafstellen), jedoch nicht zu einer Unterkunft hat, zählt als obdachlos. Diese Unterscheidung bildet die Grundlage für den Unterschied zwischen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit. Als „wohnungslos“ gelten Personen, die zwar eine Unterkunft haben, jedoch keine Miet- oder Eigentumswohnung bzw. Eigenheim, so zum Beispiel auch Menschen, die in Wohnungen der Wohnungslosenhilfe leben. Wer beispielsweise in Frauenhäusern oder Flüchtlingsheimen untergebracht ist, zählt laut der Definition von ETHOS als wohnungslos. Die Unterscheidung zwischen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit ist nicht immer trennscharf. Menschen, die im öffentlichen Raum schlafen, oder einen Schlafplatz haben (wie beispielsweise in einer Notschlafstelle), der ihnen nicht ganztätig zu Verfügung steht, sind obdachlos. Menschen, die eine Unterkunft haben, in der sie ganztätig bleiben können, ohne dabei jedoch über einen Rechtstitel zu verfügen (z.B. in Form eines Mietvertrags), werden als

wohnungslos bezeichnet. (Statistik Austria 2019, 25-27) In der Realität sind die Übergänge fließend: Wer vorübergehend zum Beispiel bei Freund*innen oder Familienmitgliedern wohnt, also Unterkunft bekommt, ist zwar wohnungslos, jedoch nicht obdachlos. Das wäre anders, wenn diese Person bei Freund*innen oder Familienmitgliedern nur auf der Couch übernachten könnte, also lediglich einen Schlafplatz bekäme. In diesem Fall wäre sie obdachlos. In Österreich ist Obdach- und Wohnungslosigkeit auf größere Städte konzentriert. Zwei Drittel (66 Prozent) aller Personen, die in Österreich als obdach- oder wohnungslos registriert sind, leben in Wien, gefolgt von neun Prozent in Innsbruck und fünf Prozent in Graz. Da Wohnen in Österreich Ländersache ist, gibt es keine bundesländerübergreifende Strategie bei der Bereitstellung von Obdach- und Wohnungslosenhilfe. (Statistik Austria 2020, 97)

Damit das Grundrecht auf eine angemessene Wohnsituation für möglichst viele Menschen Realität sein kann, sind intersektionale Perspektiven auf Obdachlosigkeit unerlässlich, denn nur so können die Lebensrealitäten von Betroffenen bei der Bereitstellung von sozialstaatlichen Leistungen angemessen berücksichtigt werden. Vorherrschende Bilder zu Obdachlosigkeit beziehen sich auf die Erfahrungen von heterosexuellen cisgeschlechtlichen² Männern. Menschen, die nicht hetero, nicht cisgeschlechtlich und/oder nicht männlich sind, sind vergleichsweise deutlich benachteiligt und machen im öffentlichen Raum andere Erfahrungen, besonders wenn es darum geht, in diesem die Nacht zu verbringen, weil sie häufiger zum Ziel von sexualisierter Gewalt werden.

In den letzten Jahren ist in Österreich in diesem Zusammenhang eine stärkere Berücksichtigung von Erfahrungen heterosexueller cisgeschlechtlicher Frauen zu beobachten. Die Gruft, eine der ältesten Obdachloseneinrichtungen der Caritas im 6. Wiener Gemeindebezirk, bietet erst seit kurzem Notschlafstellen für Männer und Frauen getrennt an. Davor war es eine gängige Praxis von Frauen, die in der Gruft übernachteten, beim Schlafen so viele Bekleidungsschichten wie möglich zu tragen, um sexuelle Übergriffe abzuhalten. Quer durch alle Einrichtungen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe ist nicht nur die Nachfrage bei Frauen deutlich niedriger als bei Männern, sondern auch das Angebot. Durch getrennte Wartelisten für Männer und für Frauen, wobei die Anzahl der Frauenplätze überschaubar ist,

2 Die Bezeichnung cisgeschlechtlich beschreibt Personen, die sich mit jenem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei Geburt zugeschrieben wurde, und diese Geschlechtsidentität leben. Transgeschlechtlich hingegen beschreibt Personen, die nicht das Geschlecht haben, das ihnen bei Geburt zugeschrieben wurde. Cis- und transgeschlechtlich werden hier als Adjektive verwendet, um eine Reduzierung von Personen auf ihre Geschlechtsidentität zu vermeiden. Hier wird die Bezeichnung transgeschlechtlich verwendet, und nicht etwa transsexuell oder transgender, um mit der Trennung zwischen Sex und Gender (dem „biologischen“ und dem sozialen Geschlecht) zu brechen.

kann es vorkommen, dass Frauen deutlich länger auf einen Platz in einer Einrichtung warten müssen als Männer. Bei der Einbeziehung der Erfahrungen von heterosexuellen cisgeschlechtlichen Frauen bestehen nach wie vor große Leerstellen und Problemfelder. Obwohl langsam ein geschlechtersensibles Umdenken stattfindet, ist eine Beachtung von transgeschlechtlichen Personen, insbesondere transgeschlechtlichen Frauen, in Österreich kaum vorhanden. Ebenso fehlt es an einer Berücksichtigung von Erfahrungen, die von nicht-heterosexuellen Personen gemacht werden. Im Zuge des Umstrukturierens von Einrichtungen wäre es wichtig, nicht nur an heterosexuelle cisgeschlechtliche Frauen, sondern auch an lesbische, schwule, bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere Personen zu denken und anhand eines intersektionalen Problembewusstseins Räume zu schaffen, so dass alle Menschen ein angemessenes Angebot zur Wahrnehmung ihres Rechts auf Wohnen erhalten.

Nächstenliebe als biopolitisches Instrument

Historisch betrachtet ist Soziale Arbeit in Europa eng mit dem Christentum, dessen Mandat zur Nächstenliebe und der Erziehung zu Sittlichkeit verbunden. Soziale Einrichtungen wie Obdachlosenheime, Notschlafstellen, Kinder- bzw. Waisenheime sind in ihrer Entstehungsgeschichte in ihrer Trägerschaft karitative kirchliche Einrichtungen. (Lautmann 2008, 273-280)

In den 1830er-Jahren wurden in Wien die ersten sogenannten „Bewahranstalten“ gegründet, die Vorläuferinnen der heutigen Kindergärten. Die Bewahranstalten widmeten sich der Betreuung von Kleinkindern der proletarischen Kernfamilie, mit der Mission, die katholische Prägung der Arbeiter*innenschicht zu garantieren und proletarische Kinder zur Sittlichkeit zu erziehen. Bis heute ist ein Großteil der Hilfsorganisationen in Österreich, die sich mit Obdach- und Wohnungslosenhilfe befassen, in kirchlicher Hand, so zum Beispiel die Caritas, die Vinzenzgemeinschaft, die evangelische Diakonie und die Heilsarmee. Damit ist aber nicht gesagt, dass das primäre Ziel dieser Einrichtungen in der Verbreitung der jeweiligen kirchlichen Glaubens- und Wertevorstellungen liegt oder dass Sozialarbeiter*innen ihre Arbeit in der kirchlichen Missionierung begründet sehen: In den konkreten Einrichtungen macht sich, abgesehen von der Namensgebung, keine kirchliche Prägung bemerkbar, zumindest nicht augenscheinlich. Nur in wenigen Fällen handelt es sich bei Mitarbeiter*innen um Ordensleute, und auch religiöse Symbole wie das Kreuz sind nicht häufig in den Räumlichkeiten anzutreffen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass ein (gelinde ausgedrückt) angespanntes Verhältnis zwischen kirchlichen Vereinigungen und LGBTI-Communities eine gezielte Auseinandersetzung mit LGBTIs im Kontext von Obdach- und Wohnungslosigkeit bislang gebremst

hat. Die Leerstelle von Angeboten, die an LGBTI-spezifische Bedürfnisse angepasst sind, ist wohl aus einem historisch weit zurückreichenden und kulturell tief verwurzelten Konflikt zwischen christlicher Moraltheologie und queerer Lebensweisen gewachsen.

Wenig überraschend ist, dass fundamentalistisch-religiöse Organisationen versuchen, Einrichtungen der Sozialen Arbeit zu nutzen, um ihre Sexualmoral zu verbreiten. Rüdiger Lautmann bezieht sich auf das Beispiel der evangelikalen, christlichen Organisation Wüstenstrom mit Sitz in Baden-Württemberg. Wüstenstrom ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Seminaren und „seelsorgerliche Einzelberatung mit therapeutischen Elementen“³ (Wüstenstrom 2020), mit dem Ziel, Menschen von ihren „abweichenden“ sexuellen Neigungen abzubringen. Erst im Sommer 2019 beschloss der österreichische Nationalrat das Verbot von Konversionstherapien an Minderjährigen. (Parlament Republik Österreich 2019) Im Rahmen ihrer Tätigkeiten in Deutschland und der Schweiz bemüht sich die Organisation um Kooperationen mit sozialen Einrichtungen, wie zum Beispiel mit der Opferschutzvereinigung Weißer Ring. (Lautmann 2008, 284)

Die Koppelung von sozialstaatlichen Leistungen an erzieherische Maßnahmen bezeichnet Jacques Donzelot als „Vormundschaftskomplex“ (Donzelot 1980: 108). Der rechtliche Anspruch auf Leistungen wird damit zu einem biopolitischen Instrument, das darauf abzielt, Subjekte derart zu formen, dass sie in das System einer kapitalistischen Leistungsgesellschaft eingegliedert werden können. Anstatt Obdachlosigkeit als eine extreme Form von Armut zu begreifen, begünstigt durch niedrige Löhne und überhöhte Mietpreise innerhalb der ausbeuterischen Verhältnisse eines stark stratifizierten ökonomischen Systems, wird sie als Folge des Versagens auf individueller Ebene gelesen. Diese Interpretation verlagert Lösungsansätze von einer gesamtgesellschaftlichen und systematischen Ebene auf eine individualisierte und erzieherische, die sich reibungslos in eine neoliberale Denklogik sowie neoklassische Konzepte wie jene des „Homo Oeconomicus“ und des „Humankapitals“ eingliedern lassen. Auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene müsste die Frage im Zentrum stehen, wie ein ökonomisches System gestaltet sein kann, welches das Grundrecht auf eine angemessene Unterkunft für alle Menschen sichert. Ansätze dazu sind zum Beispiel die Realisierung des Bedingungslosen Grundeinkommens, die Einführung eines angemessenen Mindestlohns in Österreich⁴ oder

3 Es handelt sich nicht um eine Therapie im Sinne des Psychotherapiegesetzes.

4 In Österreich gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn. Stattdessen liegt es an den Gewerkschaften, Kollektivverträge für unterschiedliche Branchen auszuhandeln. Der niedrigste ausverhandelte Kollektivvertrag wird gelegentlich als eine Art von Mindestlohn verstanden, ist jedoch abhängig von der Verhandlungsmacht der jeweiligen Gewerkschaften. Darüber hinaus gibt es Branchen, für die bis heute kein Kollektivvertrag ausverhandelt werden konnte. (Stand: Jänner 2021)

eine stärkere Regulierung des Wohnungsmarktes. Stattdessen wird danach gestrebt, das Individuum über erzieherische Mittel auf eine solche Weise zu modellieren, die es ermöglicht, dieses sozusagen von einem Mitglied einer Reservearmee der Arbeit zu einem verwendbaren Element der arbeitenden Bevölkerung zu wandeln. Einrichtungen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe können bisweilen zu „Umerziehungsanstalten“ werden, in denen es darum geht, über Hausordnungen die Lebensweise und die Strukturierung des Alltags der Bewohner*innen zu bestimmen. Ziel der erzieherischen Maßnahmen ist – in Michel Foucaults Worten – „das Prinzip der Sorge um sich“ (Foucault 1986, 62). Es besagt, dass Individuen die Aufgabe haben, sich selbst zu disziplinieren, sich um sich selbst zu kümmern, sich ständig zu verbessern, und aus eigenem Impetus der „richtigen“ Körperpflege, Gesundheitsregeln, körperlichen und geistigen Betätigungen sowie einer maßvollen Befriedigung von Bedürfnissen nachzugehen. Erst wenn es gelingt, dem Individuum beizubringen, sich selbst zu disziplinieren, kann die Erziehung, das lebenslange Lernen, dem Individuum selbst überlassen werden.

Diese Erziehung zur Sorge um sich ist nicht in allen Einrichtungen gleichermaßen ausgeprägt. Auch innerhalb von Bundesländern, sogar innerhalb einzelner Städte gelten unterschiedliche Hausordnungen in den Einrichtungen zur Obdach- und Wohnungslosenhilfe. Die Hausordnungen mancher betreuten Wohnhäuser⁵ sind strikt und stellen starke Eingriffe in die Selbstbestimmung der Bewohner*innen dar: In vielen Häusern besteht ein generelles Verbot von Alkohol und Haustieren, manche erlauben Besuch nur bis 20 Uhr. Selbst das Aufhängen von gewaschener Wäsche in den Wohnungen kann verboten sein.

Große Leerstellen in der Forschung

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Obdach- und Wohnungslosigkeit von LGBTIs ist im deutschsprachigen Raum kaum vorhanden. In den USA, Kanada und dem Vereinigten Königreich ist das Thema vergleichsweise gut erforscht – mit ernüchternden Erkenntnissen.

In den USA haben LGBTI-Jugendliche ein 120 Prozent höheres Risiko, in ihrem Leben von Obdachlosigkeit betroffen zu sein, als heterosexuelle cisgeschlechtliche

⁵ In sozial betreuten Wohnhäusern Wiens können wohnungslose Personen eine dauerhafte Unterkunft beziehen – in der Regel mit relativ niedrigem Mietzins. Im Unterschied zu Notschlafstellen oder Übergangsquartieren wohnen Personen nicht selten jahrzehntelang in Wohnungen innerhalb sozial betreuter Wohnhäuser, wo sie von Sozialarbeiter_innen bzw. Betreuer_innen bei der Strukturierung des Alltags unterstützt werden.

Jugendliche. In städtischen Räumen sind rund 20 Prozent der obdachlosen Jugendlichen LGBTIs, in ländlichen Regionen ist dieser Anteil mit 40 Prozent sogar noch höher. In Anbetracht des vergleichsweise niedrigen Anteiles an LGBTIs in der Gesamtbevölkerung (rund fünf bis zehn Prozent), sind LGBTIs unter Obdachlosen stark überrepräsentiert. (Hall 2018, 7) Ein ähnliches Bild zeigt sich in Kanada: Auch hier erreicht der Anteil der LGBTIs unter obdachlosen Jugendlichen je nach Studie und Erhebungsort zwischen 20 und 40 Prozent; laut einer Studie finanziert durch die Home Depot Canada Foundation aus dem Jahr 2016, die sich über ganz Kanada erstreckte, bei 30 Prozent. (Gaetz/O’Grady/Kidd/Schwan 2016, 31) Im Vereinigten Königreich ist der Anteil vergleichbar groß. So ergab eine Studie, durchgeführt vom Albert Kennedy Trust (AKT), dass sich 24 Prozent der obdachlosen Jugendlichen als LGBTI identifizieren. (The Albert Kennedy Trust 2015, 2) Wenngleich sich die Befunde aus den USA, Kanada und dem Vereinigten Königreich nicht einfach auf den deutschsprachigen Raum übertragen lassen, zeichnet sich anhand dieser Zahlen ein Problembereich ab, dem auch in Österreich dringend Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Wenig überraschend ist der Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Datenmaterial und von LGBTI-spezifischen Angeboten. Wenn eine Präsenz des Themas sowie ein grundsätzliches Problembewusstsein in gesellschaftlichen Diskursen gegeben sind, wird die Notwendigkeit der Finanzierung von sowohl Forschungsprojekten als auch Hilfsangeboten deutlicher. In allen drei erwähnten Ländern, für die eine solide Datengrundlage in Bezug auf die Zusammenhänge zwischen LGBTI-Sein und Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit besteht, gibt es Einrichtungen und Hilfsangebote, die sich explizit an LGBTI-Obdachlose richten. Besonders erwähnenswert ist der Albert Kennedy Trust (AKT) im Vereinigten Königreich. Mit den sogenannten *Purple Doors* eröffnete der AKT 2012 die ersten Notschlafstellen, die sich an LGBTI-Jugendliche wenden. Der AKT wurde bereits im Jahr 1989 in Manchester gegründet und gilt damit als erste Einrichtung weltweit, die ausschließlich Angebote für obdachlose LGBTI-Jugendliche zur Verfügung stellt. An der Gründung des Trusts waren sieben Personen beteiligt – und bereits sechs Jahre später eröffnete der AKT einen zweiten Standort in London. Seither ging die Organisation Kooperationen mit anderen Hilfsorganisationen ein, nicht nur im UK, sondern auch darüber hinaus. So wurde etwa im Jahr 2015 einer Unterkunft für LGBTIs in Albanien unterstützt.

Evelyne Paradis, ILGA-Europe Execute Director (ILGA – International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association) bezeichnet LGBTI-Obdachlosigkeit als „invisible problem“ und macht deutlich, dass, wenngleich keine zuverlässigen und vergleichbaren Zahlen innerhalb der EU zu Verfügung stehen, sich ein Problemfeld

erkennen lässt. Laut Paradis sollten Organisationen nicht erst auf Ergebnisse aus der Forschung warten, sondern unverzüglich Hilfsangebote schaffen, denn selbst wenn das konkrete Ausmaß von Betroffenheit innerhalb unterschiedlicher nationalstaatlicher Kontexte nicht festgestellt ist, bestehe Handlungsbedarf. Eine Schwierigkeit für Hilfsorganisationen liegt darin, dass kein breites Problembewusstsein vorhanden ist. Aktivistische Gruppen auf beiden Seiten befassen sich nur selten mit der Überschneidung von LGBTI-Sein und Obdachlosigkeit und dieses Thema befindet sich kaum auf der Agenda von politischen Entscheidungsträger*innen. (Paradis, 2017, 3)

Im besten Fall entwickelt sich ein erhöhtes Problembewusstsein und ein hartnäckiges Bestehen auf gesellschaftliches Handeln in einem Schneeball-Verfahren durch Beiträge aus der Forschung, von aktivistischer Seite, politischen Entscheidungsträger*innen sowie von Hilfsorganisationen. Im Zusammenspiel dieser unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche, die sich gegenseitig verstärken, liegt die Möglichkeit, gesamtgesellschaftliche Transformationsprozesse in Gang zu setzen.

Im Jahr 2017 widmete sich eine 14-seitige Ausgabe des Magazins *Homeless in Europe* dem Thema LGBTI-Obdachlosigkeit, wodurch transnational Debatten und Problembewusstsein zu dem Thema geweckt werden konnten. Das Magazin wird dreimal jährlich herausgegeben durch FEANTSA, einem der größten europäischen Netzwerke, die sich mit Obdachlosigkeit befassen. In dieser Ausgabe sind Beiträge von humanitären Organisationen gesammelt, die allesamt betonen, wie notwendig Forschungsprojekte zu diesem Thema in Europa wären:

The topic of homelessness amongst the LGBTIQ community is enormously under-researched in Europe and the research which does exist points to the same conclusion: the lesbian, gay, bisexual, transsexual, intersex and queer community is vastly over-represented amongst the homeless population, especially in the under-25 age bracket.⁶

Die FELGBT (Federación Estatal de Lesbians, Gays, Transsexuales y Bisexuales) und die RAIS Fundación bemängeln, dass für Spanien keinerlei Forschung zu den Zusammenhängen zwischen LGBTI-Sein und Obdachlosigkeit existiert, weshalb sich keine fundierten Aussagen zu dem Thema treffen lassen. Diese Feststellung trifft für die meisten EU-Mitgliedstaaten zu, so auch für Österreich. FELGBT ist eine Interessenvertretung für LGBTIs in Spanien, und die RAIS Fundación eine Einrichtung der Obdach- und Wohnungslosenhilfe. Umso aussagekräftiger ist es, dass beide Organisationen eingestehen, dass das Thema Obdach- und Wohnungslosigkeit nicht innerhalb der LGBTI-Bewegung präsent ist, während LGBTI-Sein nicht

⁶ Nolan 2017, 2, Herv. i. Orig.

innerhalb der Obdach- und Wohnungslosenhilfe berücksichtigt wird. Es fehlt an einer grundlegenden Vernetzung beider Interessenvertretungen und der Schaffung eines Bewusstseins auf beiden Seiten, dass gemeinsame Handlungsfelder bestehen.

Risikofaktoren für LGBTIs

Insbesondere während der Jugend sind LGBTIs einem erhöhten Risiko für Wohnungs- und Obdachlosigkeit ausgesetzt. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als dysfunktionale Familienverhältnisse als Hauptgrund für Jugendobdachlosigkeit identifiziert werden können – und die heteronormative Kernfamilie ist für LGBTIs häufiger „dysfunktional“ als für hetero cisgeschlechtliche Personen. In manchen Fällen verändern sich innerfamiliäre Verhältnisse im Prozess eines Coming-Outs als LGBTI drastisch. Heteronormative Denkmuster können Auslöser für Familienkonflikte darstellen und einen Entzug von materiellen, sozialen und/oder emotionalen Ressourcen mit sich bringen – bis hin zum Ausschluss aus der familiär geteilten Wohnsituation oder dem Verlust eines gesicherten Wohnverhältnisses durch das Austreten aus einer emotional unzumutbaren Situation. LGBTI-Jugendliche befinden sich in diesen Fällen in einer besonders vulnerablen Lage, weil sie – zusätzlich zum Unverständnis bis hin zu Gewalt der Herkunftsfamilie – Gefahr laufen, zum Ziel von physischer und psychischer Gewalt durch Gleichaltrige zu werden. Aufgrund des Zusammenspiels dieser und womöglich weiterer belastender Situationen, haben LGBTIs beim Eintritt in die Obdach- oder Wohnungslosigkeit häufig mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Laut der Website des Projekts „Es wird besser Österreich“ ist die Suizidgefährdung von LGBTI-Jugendlichen in Österreich rund fünf bis sechs Mal so hoch wie jene der heterosexuellen cisgeschlechtlichen Jugendlichen.⁷ Psychisch belastende Situationen und Traumatisierungen werden dadurch verschärft, dass keine Anlaufstelle innerhalb der Einrichtungen zur Obdachlosenhilfe existiert, die sich gezielt an LGBTI-Jugendliche wendet und somit von vorneherein das Gefühl von Sicherheit vermittelt, in diesen Einrichtungen nicht erneut aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität zum Ziel von physischer und/oder psychischer Gewalt zu werden.

Die heteronormative Kernfamilie als erhöhter Risikofaktor für Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LGBTIs lässt sich aus internationalen Studien ableiten. Weniger Aufmerksamkeit in der Forschung erfahren andere Risikofaktoren, die sich stärker auf erwachsene LGBTIs auswirken. Constance Ohms (2019, 15) weist zu Recht darauf hin, dass Obdach- und Wohnungslosigkeit von erwachsenen LGBTIs auch im

⁷ Mehr Informationen unter <https://www.eswirdbesser.at/> [01.01.2021]

angloamerikanischen und angelsächsischen Kontext vollkommen vernachlässigt wird. Insbesondere Coming-Outs als transgeschlechtlich finden nicht selten erst im fortgeschrittenen Lebensalter statt und können mitunter Jobverlust oder Kontaktabbruch von nahestehenden Personen mit sich bringen, worin wiederum Risikofaktoren für Wege in die Obdach- oder Wohnungslosigkeit liegen.

Gesellschaftliche Diskriminierung und Exklusion an Wohnungs- und Arbeitsmarkt sind zwei Faktoren, die den Eintritt in die Wohnungs- oder Obdachlosigkeit begünstigen. In beiderlei Hinsicht sind LGBTIs stärker betroffen als die Mehrheitsgesellschaft. Im Jahr 2020 wurden die Ergebnisse der *EU-LGBTI II*-Studie der FRA (European Union Agency for Fundamental Rights) veröffentlicht, eine umfangreiche EU-weite Studie zu den Lebensverhältnissen von LGBTIs. Die Daten wurden im Jahr 2019 in Anknüpfung an die LGBT-Erhebung der FRA im Jahr 2012 erfasst und bieten Vergleichswerte für das Sieben-Jahres-Intervall, mit dem Unterschied, dass die Studie aus 2019 explizit auch intergeschlechtliche Personen berücksichtigt. Über alle EU-28 Länder hinweg fühlte sich eine von fünf Personen am Arbeitsplatz aufgrund ihres LGBTI-Seins diskriminiert (EU-28: 21 Prozent, AT: 20 Prozent). Zehn Prozent der LGBTIs, die innerhalb der letzten zwölf Monate auf Arbeitssuche waren, wurden in diesem Prozess aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Selbstdefinition nachteilig behandelt. Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich von 2012 auf 2019 sogar noch verschlechtert, insbesondere für transgeschlechtliche Personen. (FRA 2020, 31-32) Darüber hinaus geben elf Prozent aller Befragten an, innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Befragung bei der Wohnungssuche diskriminiert worden zu sein, wobei sich wiederum eine besonders hohe Betroffenheit von trans- und intergeschlechtlichen Personen zeigt. (FRA 2020, 34)

Bis zu einem gewissen Grad werden Formen von gesellschaftlichem Ausschluss und Diskriminierung von der LGBTI-Community abgefедert, jedenfalls in städtischen Kontexten. Jedoch können auch innerhalb der „Szene“ Ausschlussmechanismen zum Tragen kommen, die – gewollt oder ungewollt – Zugangsbarrieren für manche Bevölkerungsgruppen aufbauen. Die Studie *Queer in Wien* ergab, dass Community-Lokale, aktivistische Gruppen/Vereine sowie LGBTI-Treffpunkte in Wien vermehrt von Personen mit Universitätsabschluss und/oder mit relativ hohem Netto-Einkommen (am häufigsten zwischen 2.400 und 3.200 Euro) aufgesucht werden. (Schönpflug et al. 2015, 3) Diese Räume der LGBTI-Community weisen tendenziell eine bildungsbürgerliche Prägung auf, und sind für Personen aus sozio-ökonomisch weniger begünstigten Verhältnissen schwerer zugänglich. Soziale Ausschlussmechanismen, etwa entlang der Linien von Klassenverhältnissen, Rassismen, Lookismus, Altersdiskriminierung, Ableismus oder Bildungshintergrund,

sind auch innerhalb der LGBTI-Community anzutreffen, und müssen dementsprechend laufend reflektiert und neu ausverhandelt werden.

Ein Fluchthintergrund kann ein weiterer Weg in die Obdachlosigkeit für LGBTIs darstellen. Laut Genfer Flüchtlingskonvention ist LGBTI-Sein ein anerkannter Fluchtgrund, der unter dem Punkt „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ verhandelt wird. Asylverfahren unter Angabe dieser Begründung sind häufig unzumutbar invasiv, weil Asylsuchende genötigt werden, ihr LGBTI-Sein glaubhaft unter Beweis zu stellen. Gang, Gestik oder Sprechweise können zum Beispiel zur Ablehnung des Antrags führen, wenn sie nicht einer klischeehaften Vorstellung von Queerness entsprechen. Sogar das Nicht-Vorhandensein von gleichgeschlechtlichem pornographischen Material auf Smartphones kann als Grund für die Infragestellung der sexuellen Orientierung von Antragstellerinnen genannt werden, wie in einer parlamentarischen Anfrage (Krisper 2018) nachzulesen ist: „„Sind Homosexuelle nicht eher gesellig?“, steht in der Begründung des negativen Asylbescheids.“ (Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat Stephanie Krisperin einer parlamentarischen Anfrage vom 04.09.2018.)

Zusätzlich zu belastenden Asylprozessen mit demütigenden Fragen wie dieser, stellen österreichische Asylbehörden keinen entsprechenden Schutz für LGBTI-Flüchtlinge zur Verfügung. Für asylberechtigte LGBTIs gibt es in Wien zwei bis vier Plätze in der betreuten Wohngemeinschaft Karibu des Diakonie Flüchtlingsdienstes. Diese Plätze richten sich jedoch nur an LGBTIs zwischen 18 und 25 Jahren, die nicht mehr in die Wiener Grundversorgung fallen. Vor Abschluss des Asylverfahrens werden LGBTIs ungeachtet ihrer verletzungsoffenen Situation in Flüchtlingsunterkünften untergebracht, wo sie einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, zum Ziel von psychischer und physischer Gewalt zu werden. Konflikte innerhalb dieser Wohnsituation führen häufig dazu, dass sie diese Unterkünfte frühzeitig verlassen, wodurch sie ihren Anspruch auf staatliche finanzielle Unterstützung verlieren.

Eine zentrale Akteurin bei der Beratung und Wohnraumbeschaffung für LGBTI-Flüchtlinge ist Queer Base. Die Organisation ist an die Türkis Rosa Lila Villa in Wien angegliedert und stellt private Wohnungen zur Verfügung, die durch Spendengelder finanziert werden. Mittlerweile bestehen Kooperationen zwischen Queer Base und anderen Hilfsorganisationen. Zivilgesellschaftliche Bemühungen können aber nur in eingeschränktem Ausmaß Abhilfe schaffen, wenn sowohl von öffentlich-staatlicher Seite als auch in der breiten Bevölkerung kaum Problembewusstsein vorhanden ist. Die wenigen Wohnangebote, die es für LGBTI-Flüchtlinge gibt, sind auf Wien und Umgebung konzentriert, wodurch Personen, die im Rahmen ihres

Asylverfahrens einem anderen Bundesland, gar einer ländlichen Region, zugewiesen werden, kaum Zugang zu LGBTI-spezifischer Unterbringung oder Beratung haben. Aus diesem Grund fordert zum Beispiel die Türkis Rosa Lila Villa, LGBTI-Flüchtlinge in Österreich bereits während des Asylprozesses mit besonderer Sensibilität zu begleiten und ihnen spezifische Unterstützung anzubieten. So bräuchte es in Wien und zwei weiteren österreichischen Städten Wohnräume für LGBTI-Flüchtlinge. (Rosa Lila Villa o.J.)

Die Situation für LGBTI-Flüchtlinge in Österreich ist schwierig. Die Art des Umgangs gestaltet sich entlang einer Denkweise, die Jasbir Puar (2007) als „Homo-Nationalismus“ bezeichnetet: Über eine vermeintliche Offenheit gegenüber LGBTI-Themen in westlichen Ländern wird das Bild einer Überlegenheit gegenüber nicht-westlichen Ländern konstruiert. Der Umgang mit LGBTIs wird damit zu einem Kernindikator für „Fortschrittlichkeit“ und „Entwicklung“. Dieses polarisierende Denkmuster schürt nicht nur Fremdenfeindlichkeit („Die Anderen sind homophob und deswegen eine Bedrohung“), sondern konstruiert auch ein idealisiertes Bild von westlichen Ländern, in denen gesellschaftlicher Ausschluss und Diskriminierung von LGBTIs angeblich überwunden wurden und nur noch in der Vergangenheit zu verorten seien („Wir haben Gleichstellung erreicht“). (Puar 2007) Beispielsweise dafür ist ein Zitat von der offiziellen Webseite der Organisation Queer Refugees Deutschland: „LSBTI ist kein Tabu in Deutschland. Darüber kann und sollte man im Asylverfahren offen sprechen.“ (Queer Refugees Deutschland o.J.)

Dass die Situation für geflüchtete LGBTIs in Österreich sogar lebensbedrohlich sein kann, zeigt der tragische Mord an Hände Öncü im Jahr 2015. Hände sah sich gezwungen, aufgrund ihrer transgeschlechtlichen Identität aus der Türkei zu fliehen. Unmittelbar nach ihrer Ankunft in Wien suchte sie Anschluss an die Community in der Türkis Rosa Lila Villa und wurde von den Vereinen ORQOA (Oriental Queer Organisation Austria) und TransX (Verein für TransGender-Personen) in ihrem Asylverfahren unterstützt. Der Hassmord an der 35-jährigen Aktivistin und Sexarbeiterin in Wien bestürzte die Community und schaffte ein Bewusstsein in einer breiteren Öffentlichkeit darüber, dass nicht ausreichend Schutz für LGBTI-Flüchtlinge, und insbesondere für transgeschlechtliche Frauen in Österreich bereitgestellt wird. (Türkis Rosa Lila Villa o.J.)

Was zu tun ist

Forschung. Für den österreichischen Kontext steht kein Datenmaterial zu Verfügung, das als Grundlage für fundierte Policy-Entscheidungen herangezogen werden kann. Aufgrund des Mangels an quantitativen Erhebungen ist derzeit unklar, wie viele LGBTIs in Österreich von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen sind. Selbst für Hochrechnungen oder Schätzungen fehlt jegliche Grundlage. (Diebäcker/Voggeneder 2015, 44) Nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Zugänge sind notwendig, um fundierte Policy-Entscheidungen treffen zu können. Anhand qualitativer Forschung mit Einbeziehung von Betroffenen sowie Expert*innen und Interessenvertretungen ist es möglich, ein konkretes Bild von der Problem- und Bedarfslage in Österreich zu gewinnen. Eine intersektionale Analyseperspektive ist sowohl in qualitativen als auch in quantitativen Ansätzen unabdingbar, um sich analytisch dem Zusammenspiel von Geschlechter- und Klassenverhältnissen, sexueller Orientierung, Alter, Migrations- und Fluchthintergrund sowie Bildungshintergrund annähern zu können.

Schaffung LGBTI-spezifischer Angebote. Auf Basis quantitativer Forschung lässt sich abschätzen, wie hoch der Bedarf an LGBTI-spezifischen Angeboten ist und ob zum Beispiel altersspezifische Angebote für LGBTI-Jugendliche in Österreich notwendig sind. Ergänzend eröffnen qualitative Forschungsprojekte Aufschluss darüber, welche Bedürfnisse von diesen Einrichtungen abgedeckt werden sollen und wie auf LGBTI-spezifische Erfahrungen mit Obdachlosigkeit bestmöglich eingegangen werden kann. Die Wiener Wohnungslosenhilfe startete im November 2021 ein Pilotprojekt, in welchem eine eigene Notschlafstelle für LGBTIs eröffnet wurde. Diese ist Teil des Winterpakets, was bedeutet, dass die Einrichtung Ende April 2022 wieder geschlossen wird. Das Projekt ist eine begrüßenswerte Maßnahme, jedoch können nur kontinuierliche Angebote über längere Zeit dazu führen, dass sich diese etablieren und von der Zielgruppe als zuverlässige Anlaufstellen gekannt und angenommen werden.

Ausbau bestehender Angebote. Als erster Schritt in Richtung einer LGBTI-bewussten Wohnungslosenhilfe in Österreich ist es unbedingt notwendig, bestehende Einrichtungen LGBTI-adäquater zu gestalten. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Zuweisung zu Räumen und die Schutzmöglichkeiten, die in diesen Räumen geboten werden. Dabei ist es wichtig, dass Angebote nicht erst bei akutem Bedarf kurzfristig und improvisiert hergestellt werden, weil sonst die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass LGBTI-Obdachlose entweder nicht an Einrichtungen andocken oder sich genötigt fühlen, ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Selbstdefinition ge-

heim zu halten, sprich: nicht ausleben zu können. Die Entwicklung von einrichtungsinternen oder sogar einrichtungsübergreifenden Strategien ersetzt selbstverständlich nicht das Eingehen auf die konkreten Wünsche und Bedürfnisse von Einzelpersonen, leistet aber eine Hilfestellung dabei, Betroffenen das Gefühl zu vermitteln, dass sie im buchstäblichen und metaphorischen Sinn „einen Platz haben“. Eine mögliche Maßnahme wäre, innerhalb der Einrichtungen eine verantwortliche, kompetente Mitarbeiter*in festzulegen, die als erste Ansprechperson für LGBTI-Obdachlose fungiert und diese Person bei Vermittlungsstellen bekanntzugeben. Eine gezielte Heterogenität im Hinblick auf Geschlecht und sexuelle Orientierung unter Betreuer*innen in den jeweiligen Einrichtungen begünstigt das Herstellen einer LGBTI-offenen Atmosphäre. Als Teil der Gesundheitsversorgung wäre beispielsweise psychotherapeutische Begleitung mit Fokus auf LGBTI-Themen sinnvoll. Insbesondere beim Angebot von gynäkologischen bzw. urologischen Untersuchungen ist auf Sensibilität im Umgang mit Geschlechtsidentität und transgeschlechtlich-Sein zu achten. Bei Bedarf muss sichergestellt werden, dass der Zugang zu hormontherapeutischen Medikamenten ohne Unterbrechungen gewährleistet ist.

Vernetzung. Aktuell bestehen vereinzelt Versuche, eine Vernetzung zwischen Einrichtungen zur Wohnungslosenhilfe und LGBTI-Communities herzustellen. In Wien bildet sich aktuell ein Kollektiv⁸ bestehend aus in unterschiedlichen Bereichen tätigen Einzelpersonen (Soziale Arbeit, Aktivismus, Forschung etc.), um Erfahrungen im Zusammenhang mit LGBTI-Obdachlosigkeit auszutauschen. Die private Initiative weist darauf hin, dass Interesse an Vernetzung und Problembewusstsein bei Personen, die mit dem Thema in Berührung kommen, vorhanden sind. Dass bislang keine breite und etablierte Plattform errichtet wurde, zeigt, wie stockend der Informationsfluss zwischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und LGBTI-Communities derzeit (noch) ist. Getragen wird der Prozess insbesondere von Personen mit intersektionalen Erfahrungen, wie zum Beispiel LGBTI-Sozialarbeiter*innen, was wiederum auf den hohen Wert von Diversität bei der sexuellen Orientierung und dem geschlechtlichen Selbstverständnis von Personen, die im Bereich der Sozialen Arbeit tätig sind, hinweist.

Bewusstseinsbildung. In beiden Themenbereichen – Obdachlosigkeit und LGBTI-Sein – besteht ein großer Bedarf nach weitreichender Bewusstseinsbildung. Vorherrschende Bilder und gesellschaftliche Zuschreibungen müssen aufgebrochen werden, um zu einem guten Umgang mit LGBTI-Obdachlosigkeit zu gelangen und politischen Entscheidungsträger*innen zu vergegenwärtigen, dass Obdach- und

⁸ Das Kollektiv ist derzeit noch namenlos. Stand: Dezember 2020.

Wohnungslosigkeit aus intersektionaler Perspektive gedacht werden muss. Sozialarbeiter*innen sollten in Schulungen mit konkreten Instrumenten und Strategien im Umgang mit LGBTI-Wohnungslosen ausgestattet werden. Tätigkeiten wie das Ausfüllen eines Formulars oder Behördengänge stellen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit ohnehin schon große und oftmals schambehaftete Herausforderungen für Betroffene dar; für transgeschlechtliche Personen sind diese mit noch zusätzlichen Hürden verbunden, die abgebaut werden sollten, um Angebote möglichst niederschwellig gestalten zu können. Im konkreten Fall von Obdach- und Wohnungslosigkeit von LGBTI-Jugendlichen kann Bewusstseinsbildung von Eltern sogar eine präventive Funktion einnehmen.

Fazit

Obdach- und Wohnungslosigkeit von LGBTIs ist im deutschsprachigen Raum ein vernachlässigtes Thema. Studien aus den USA, Kanada und dem Vereinigten Königreich geben Anlass zur Sorge, weil sie die Vermutung nahelegen, dass LGBTIs auch in Österreich unter den Obdach- und Wohnungslosen überrepräsentiert sein könnten. Gesellschaftliche Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder des geschlechtlichen Selbstverständnisses sind Teil der Lebensrealität von LGBTIs und können begünstigende Faktoren für den Eintritt in die Obdach- oder Wohnungslosigkeit darstellen. Eine erhöhte Gefährdung von Jugendlichen röhrt daher, dass innerfamiliäre Konflikte die Hauptursache von Jugendobdachlosigkeit darstellen – und LGBTI-Sein oder einer queeren Lebensweise wird in vielen Fällen mit familiärem Unverständnis und elterlicher Repression begegnet.

Zahlreiche menschenrechtlich verbindliche Aufgaben des Staates werden in Familienstrukturen verlagert, wodurch das System der Kernfamilie eine wesentliche Einheit für das Funktionieren sowie Fortbestehen des österreichischen Sozialstaates darstellt. Somit sollte der Staat zumindest die Verantwortung für jene Personen tragen, für die diese heteronormative Reproduktionseinheit versagt. LGBTI-spezifische Risikofaktoren bestehen aber nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Erwachsene, bei denen die Wahrscheinlichkeit, im Laufe des Lebens von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen zu sein, durch die Exklusion am Wohnungs- und Arbeitsmarkt erhöht ist. Besondere Berücksichtigung sollten die Erfahrungen von LGBTI-Flüchtlingen und transgeschlechtlichen Frauen erhalten, weil davon auszugehen ist, dass jene besonders verletzungsoffen sind.

Trotz dieser Risikofaktoren wird innerhalb der österreichischen Obdach- und Wohnungslosenhilfe LGBTI-spezifischen Bedürfnissen nur wenig Beachtung geschenkt. Die Leerstellen in Wissenschaft und Forschung im deutschsprachigen

Raum sind so groß, dass es aktuell nicht möglich ist, fundierte Aussagen oder Hochrechnungen über das Ausmaß von Betroffenheit zu tätigen. Wenngleich das Ausmaß unbekannt ist, wissen wir, dass sich hier ein Problembereich befindet, dem gesellschaftliche Aufmerksamkeit geschuldet ist. Um dem Ziel des Europäischen Parlaments, Obdach- und Wohnungslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten bis 2030 zu beenden, nachgehen zu können, ist es unerlässlich, dieses Thema aus intersektionaler Perspektive zu erfassen und vorherrschende Bilder aufzubrechen. Nur so kann eine angemessene Unterstützung von Betroffenen erfolgen. Schließlich brauchen wir viel mehr *Purple Doors*, die Räume für LGBTIs eröffnen.

Literatur

- Diebäcker, Marc und Voggeneder, Anna. 2015. „Wohnungslosigkeit im Jugendarter. Eine Literaturstudie zum angloamerikanischen Fachdiskurs.“ *Soziales Kapital* 13.
- Donzelot, Jacques. 1980. *Die Ordnung der Familie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- European Parliament. 2020. „Tackling homelessness rates in the EU. European Parliament resolution of 24 November 2020 on tackling homelessness rates in the EU (2020/2802(RSP)).“ Aufgerufen am 01. Jänner 2021. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0314_EN.html
- FEANTSA. „2020. Austria. FEANTSA Country Fiche – Last Update: November 2020.“ Aufgerufen am 4. Jänner 2021. <https://www.feantsa.org/en/country-profile/2020/11/12/austria?bcParent=27>
- FELGBT; Rais Foundación. 2017. „Homelessness and LGBT people in Spain.“ In *Homeless in Europe. LGBTIQ Homelessness*, herausgegeben von FEANTSA, 27.09.2017.
- Foucault, Michel. 1986. *Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit* 3. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- FRA. 2020. „EU-LGBTI II. A long way to go for LGBTI equality.“ Aufgerufen am 06. Jänner 2021. <https://fra.europa.eu/en/publication/2020/eu-lgbtii-survey-results>.
- Gaetz, Stephen, O’Grady, Bill, Kidd, Sean und Swan, Kaitlin. 2016. *Without a Home. National Youth Homelessness Survey*. Toronto: Canadian Observatory on Homelessness Press.
- Hall, Chapin. 2018. „Missed Opportunities: LGBTQ Youth Homelessness in America highlights research on the experiences of lesbian, gay, bisexual, transgender, and queer (LGBTQ) young people facing homelessness in America.“ Aufgeufen am 05. Jänner 2021. <https://voicesofyouthcount.org/brief/lgbtq-youth-homelessness/>.
- Krisper, Stephanie. 2018. „Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sicherung der Qualität von Asylbescheiden.“ Aufgerufen am 06. Jänner 2021. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/J/J_01585/fnameorig_708502.html.
- Lautmann, Rüdiger. 2008. „Gibt es nichts Wichtigeres?‘ Sexualität, Ausschluss und Soziale Arbeit.“ In *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*, herausgegeben von Roland Anhorn, Frank Bettinger und Johannes Stehr, 273-290. Wiesbaden: VS Verlag.
- Nolan, Emma. 2017. „LGBTIQ homelessness.“ In *Homeless in Europe. LGBTIQ Homelessness*, herausgegeben von FEANSTA, 27.09.2017.
- Ohms, Constance. 2019. *Wohnungslosigkeit und Geschlecht. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Risikofaktoren für und in Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit*. Frankfurt am Main: gewaltfreileben.
- Paradis, Evelyne. 2017. „In 2017, why is the issue of LGBTI homelessness still invisible?“ In *Homeless in Europe. LGBTIQ Homelessness*, herausgegeben von FEANSTA, 27.09.2017.
- Parlament Republik Österreich. 2019. „Nationalrat einstimmig für gesetzliches Verbot von Konversionstherapien an Minderjährigen. Parlamentskorrespondenz Nr. 759 vom

- 02.07.2019.“ Aufgerufen am 05. Jänner 2021. https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0759/#XXVI_A_00558.
- Puar, Jasbir K. 2007. *Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times*. Durham: Duke University Press.
- Queer Refugees Deutschland. o.J. „Leitfaden für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* (LSBTI) Geflüchtete in Deutschland.“ Aufgerufen am 05. Jänner 2021. <https://www.queer-refugees.de/leitfaden/>.
- Schönpflug, Karin, Hofmann, Roswitha, Klapeer, Christine M., Huber, Clemens und Eberhardt, Viktoria. 2015. *Queer in Wien. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexualen, Transgender-Personen und Intersexuellen (LGBTIs)*. Endbericht.
- Statistik Austria. 2019. *Eingliederungsindikatoren 2018. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich*. Wien: BMASGK.
- Statistik Austria. 2020. *Abgestimmte Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2018. Ergebnisse und Analysen*. Wien: Statistik Austria.
- The Albert Kennedy Trust. 2015. „LGBT Youth Homelessness: A UK National Scoping of Cause, Prevalence, Response and Outcome.“ Aufgerufen am 06. Jänner 2021. <https://www.theproudtrust.org/resources/guidance-and-research/research-documents-organisations/>.
- Türkis Rosa Lila Villa. o.J. „Nachruf Hande Öncü.“ Aufgerufen am 06. Jänner 2021. <https://dievilla.at/nachruf-hande-oncu/>.